

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan der Stadt Warendorf Nr. 2.70/2. vereinfachte Änderung für das Gebiet „Münsterweg/westlich Zurstraßenweg“

I.

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 13.03.2008 den Bebauungsplan Nr. 2.70/2. vereinfachte Änderung für das Gebiet „Münsterweg/westlich Zurstraßenweg“ als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des Rates lautet:

„Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Stadt Warendorf Nr. 2.70/2. vereinfachte Änderung für das Gebiet „Münsterweg/westlich Zurstraßenweg“ bleibt unverändert – wie in der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 30 vom 16.11.2007 sowie im Übersichtsplan vom 09.10.2007 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.

Demnach wird das Plangebiet wie folgt beschrieben: Der Änderungsbereich liegt in Flur 10 der Gemarkung Warendorf und umfasst die Flurstücke Nrn. 232 bis 238 sowie Nr. 247 teilweise.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 2.70/2. vereinfachte Änderung hat am Verfahren teilgenommen und wird hiermit beschlossen.

Der Bebauungsplan der Stadt Warendorf Nr. 2.70/2. vereinfachte Änderung für das Gebiet „Münsterweg/westlich Zurstraßenweg“ im Maßstab 1 : 500 vom 15.11.2007 wird gemäß §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1f Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der z. Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 bis 4 und 8 bis 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. gültigen Fassung als Satzung beschlossen.“

II. Hinweise

1.

Der Bebauungsplan Nr. 2.70/2. vereinfachte Änderung für das Gebiet „Münsterweg/westlich Zurstraßenweg“ liegt mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Baudezernat der Stadt Warendorf, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), I. Obergeschoß, 48231 Warendorf, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

2.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

3.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Warendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

4.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

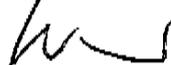
5.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 2.70/2, vereinfachte Änderung für das Gebiet „Münsterweg/westlich Zurstraßenweg“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. gültigen Fassung in Kraft.

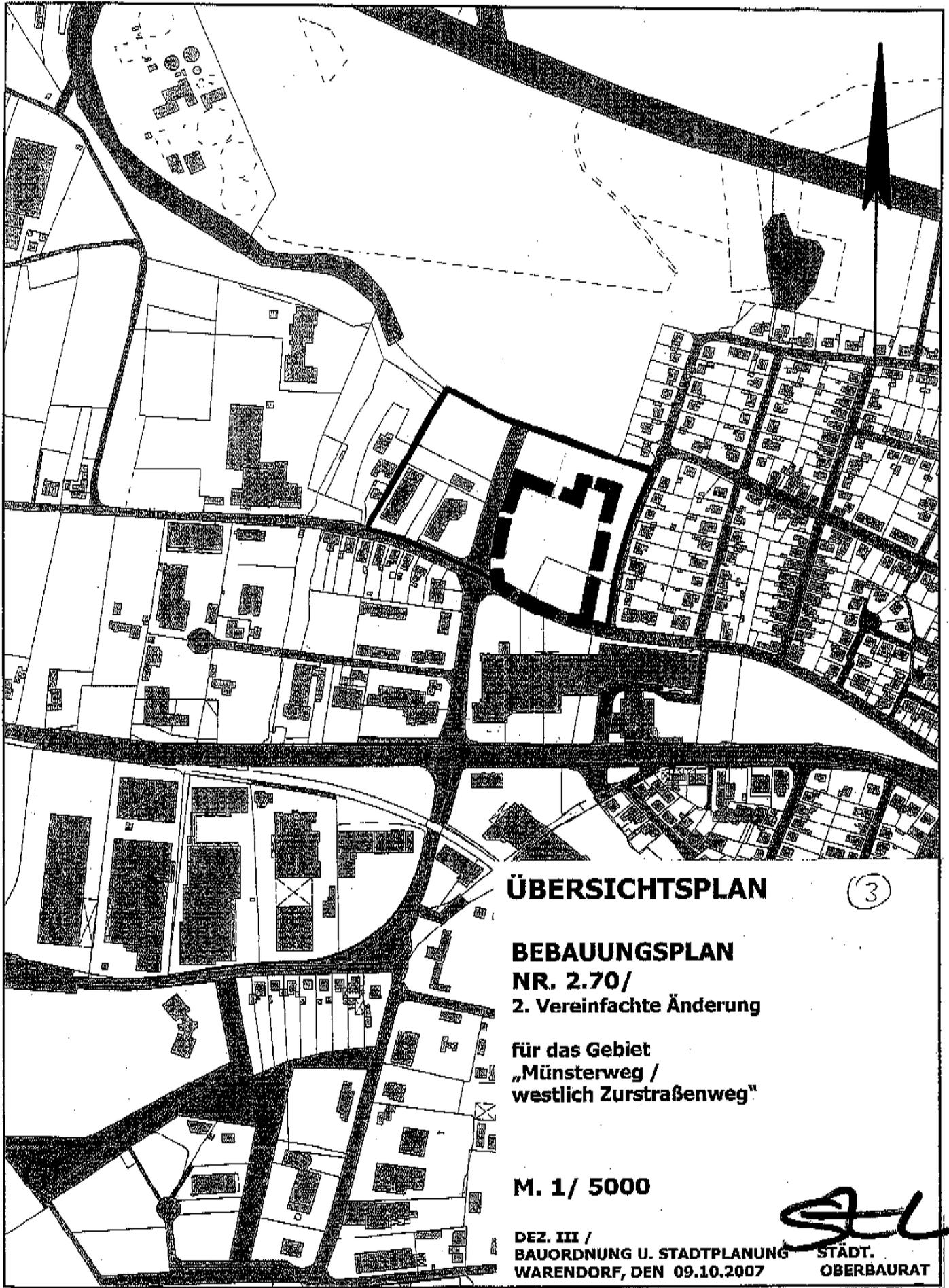
III. Bekanntmachung

Vorstehendes wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 16.09.2005 in der z. Zt. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Warendorf, 02.04.2008



Walter
Bürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN

3

BEBAUUNGSPLAN

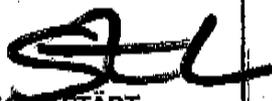
NR. 2.70/

2. Vereinfachte Änderung

für das Gebiet
„Münsterweg /
westlich Zurstraßenweg“

M. 1/ 5000

DEZ. III /
BAUORDNUNG U. STADTPLANUNG
WARENDORF, DEN 09.10.2007


STÄDT.
OBERBAURAT